



Gemeinde Mörsdorf

Textbebauungsplan 1. Änderung

- Entwurf -

Bebauungsplan Nr. 01/91 „Die Trillers-Bü- sche, die Marck, die Sieverse-Hufe“

Stand: 09. März 2023

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. vom 13. März 2014 (GVBl 2014, 49) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321hürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf den Textbebauungsplan Textbebauungsplan Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB mit folgenden Inhalten beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich des Textbebauungsplanes

Der Textbebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“ der Gemeinde Mörsdorf in der Fassung vom 21. Mai 1991 (Planzeichnung und Begründung), als Satzung vom Gemeinderat Mörsdorf beschlossen am 21. Mai 1991 und rechtsverbindlich durch die Bekanntmachung am 21.06.1991 (Abgrenzung s. Anlage). Der Textbebauungsplan dient der Streichung und Ergänzung einzelner Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

§ 2 – Änderung der textlichen Festsetzung 2, Absatz 2, Satz 2

In den Gewerbegebieten sind Flachdächer bzw. Dächer mit einer maximalen Dachneigung gem. Eintrag in der Planzeichnung zulässig. Dächer mit einer Dachneigung < 15° und mit einer Grundfläche von > 100 m² sind zu begrünen und/oder mit Anlagen zur Nutzung der Solarenergie zu versehen.

§ 3 – Änderungen in der Nutzungsschablone und der Legende zu den zeichnerischen Festsetzungen

Der Festsetzungsschlüssel (Nutzungsschablone) und die Legende der textlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert:

- Ersatzlose Streichung der Festsetzung „Satteldach“
- Neu-Festsetzung zur minimalen Dachneigung: 0° - 28° (Beispiel)

Verfahrensvermerke

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“ wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf in der Sitzung am gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“, bestehend aus dem Textbebauungsplan und der Begründung, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf in der Sitzung am gebilligt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen und die Beteiligung der von der Planänderung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden wurden beschlossen.

3. Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Hermsdorf amwurde der Entwurf des Textbebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vombisöffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgte die Bereitstellung der digitalen Daten des Entwurfes auf der Internetseite der VG Hermsdorf. Die Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am die zum Entwurf eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und einen Beschluss über deren Berücksichtigung gefasst (Abwägung gem. § 1 Nr. 7 BauGB).
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am den Textbebauungsplan Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sierverse-Hufe“ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Durchführung der Verfahrensschritte 1 - 5 wird bestätigt.

Mörsdorf, den

Bürgermeisterin / Siegel

6. Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf in der Sitzung am beschlossene Textbebauungsplan Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“, 1. Änderung wurde am der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom der Bekanntmachung der Satzung zugestimmt.

Mörsdorf, den

Bürgermeisterin / Siegel

7. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mörsdorf vom übereinstimmt. Satzung ausgefertigt:

Mörsdorf, den

Bürgermeisterin / Siegel

8. Bekanntmachung / Inkrafttreten (§ 10 BauGB): Die Satzung des Textbebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sierverse-Hufe“ der Gemeinde Mörsdorf wurde am im Amtsblatt der VG Hermsdorf (Nr.) des Jahrgangs ... vom ortsüblich bekannt gemacht. Der Textbebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung am in Kraft.

Mörsdorf, den

Bürgermeisterin / Siegel